

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2021 der PLAZZA AG

31. März 2021, 10:00 Uhr, Baker McKenzie, Holbeinstrasse 30, 8034 Zürich, Schweiz

Wichtige Mitteilung des Verwaltungsrats im Zusammenhang mit dem Coronavirus

Aufgrund der andauernden Verbreitung des Coronavirus hat der Verwaltungsrat gestützt auf die COVID-19-Verordnung 3 des Bundesrats für die Generalversammlung vom 31. März 2021 wie im vergangenen Jahr Folgendes entschieden:

- Aktionäre können nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen; und
- Aktionäre können ihre Rechte ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben.

Die Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters kann schriftlich oder elektronisch erfolgen. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie im Abschnitt «Organisatorische Hinweise».

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2020

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung der PLAZZA AG für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen.

2. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt die nachfolgend dargestellte Verwendung des Bilanzgewinns 2020 sowie der Gesetzlichen Kapitalreserven und damit die Ausschüttung einer Dividende von insgesamt TCHF 12'420:

Gewinnvortrag Vorjahr	TCHF	1'224
Jahresergebnis 2020	TCHF	5'271
Auflösung Gesetzliche Kapitalreserven	TCHF	5'925
Dividendenausschüttung		
CHF 6.00 je Namenaktie der Kategorie A im Nominalwert von CHF 0.50	TCHF	(10'962)
CHF 1.20 je Namenaktie der Kategorie B im Nominalwert von CHF 0.10	TCHF	(1'458)
Vortrag auf neue Rechnung	TCHF	–

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 die Entlastung zu erteilen.

4. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der folgenden Personen als Mitglieder des Verwaltungsrats sowie von Markus Kellenberger als Präsident des Verwaltungsrats, jeweils in Einzelabstimmung, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- 4.1 Wahl von Markus Kellenberger als Mitglied und Präsident (bisher)
- 4.2 Wahl von Lauric Barbier als Mitglied (bisher)
- 4.3 Wahl von Martin Byland als Mitglied (bisher)
- 4.4 Wahl von Felix Schmidheiny als Mitglied (bisher)
- 4.5 Wahl von Dominik Weber als Mitglied (bisher)

5. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der folgenden Personen als Mitglieder des Vergütungsausschusses in Einzelabstimmung, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- 5.1 Wahl von Martin Byland (bisher)
- 5.2 Wahl von Dominik Weber (bisher)

6. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der KPMG AG, Zürich (bisher), als Revisionsstelle der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Bretschger Leuch Rechtsanwälte, Zürich (bisher), als unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

8. Abstimmung über die Vergütungen

8.1. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 600'000 (Vorperiode: CHF 600'000) für die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer von dieser ordentlichen Generalversammlung bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022.

8.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 1'300'000 (Vorperiode: CHF 1'300'000) für die Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022.

9. Statutenänderung (Änderung des Gesellschaftszwecks)

Im Hinblick auf die geplante Fusion der Gesellschaft mit ihren Tochtergesellschaften PLAZZA IMMOBILIEN AG und Piazza Immobilienmanagement AG beantragt der Verwaltungsrat, den Zweck der Gesellschaft anzupassen und Art. 2 der Statuten wie folgt zu ändern:

«Art. 2

Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb aller Arten von Immobiliengeschäften im In- und Ausland für eigene und fremde Rechnung, insbesondere den Erwerb, die Überbauung, die Verwaltung, die Bewirtschaftung, die Vermittlung und die Veräusserung von Liegenschaften und Grundstücken, sowie das Management von Immobilienportfolios und von Immobilienprojekten, insbesondere von Neubauten und Umbauten.

Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen, im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten und Tochtergesellschaften gründen, insbesondere im Immobilienbereich.

Die Gesellschaft kann alle übrigen Geschäfte tätigen, welche geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes unmittelbar oder mittelbar zu fördern oder zu erleichtern.»

Im Übrigen gelten die bisherigen Statuten unverändert weiter.

Organisatorische Hinweise

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2020, beinhaltend den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2020, der Vergütungsbericht 2020 sowie die Berichte der Revisionsstelle liegen ab dem 4. März 2021 zur Einsichtnahme am Sitz der Gesellschaft auf. Diese Unterlagen können auch über die Homepage der Gesellschaft www.plazza.ch abgerufen oder von den Aktionären angefordert werden.

Vertretung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Aktionäre können sich an der ordentlichen Generalversammlung vom 31. März 2021 ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter der PLAZZA AG, die Kanzlei **Bretschger Leuch Rechtsanwälte**, Zürich, vertreten lassen. Im Falle einer Verhinderung wird der Verwaltungsrat einen neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bestimmen. Die an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgestellten Vollmachten gelten auch für diesen, vom Verwaltungsrat ernannten, neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Zur Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters genügt die fristgerechte Rücksendung des entsprechend ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeformulars mit dem zugesendeten Rückumschlag. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter stimmt gemäss den von den Aktionären erteilten Weisungen. Für schriftliche Weisungen verwenden Sie bitte die Rückseite des zugesendeten Anmeldeformulars. Die Erteilung von schriftlichen Weisungen ist bis zum 29. März 2021 (eintreffend) möglich.

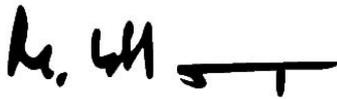
Aktionäre können sich auch durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen, indem sie ihm Vollmacht und Weisungen elektronisch erteilen. Die für die elektronische Vollmachten- und Weisungserteilung notwendigen Login-Daten sowie der Link auf die Online-Plattform sind auf dem mit der persönlichen Einladung zugesendeten Anmeldeformular enthalten. Die Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter und die Änderung elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens am 29. März 2021, 12:00 Uhr möglich.

Stimmrecht

Aktionäre, die am 25. März 2021 (Stichtag) im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen sind, sind an der Generalversammlung stimmberechtigt. In der Zeit nach dem 25. März 2021 bis und mit 31. März 2021 werden keine Eintragungen von Aktien im Aktienbuch vorgenommen. Aktionäre, die vor der Generalversammlung alle oder einen Teil ihrer Aktien veräussern, sind für die betroffenen Aktien nicht mehr stimmberechtigt.

Zürich, 4. März 2021

PLAZZA AG

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Kellenberger', followed by a horizontal line.

Dr. Markus Kellenberger
Präsident des Verwaltungsrates